

Vereinbarung zwischen
der Gemeinde Oberkrämer
und
der „Nashorn-Grundschule Vehlefanz“
und
der „Öffentlichen Schulbibliothek Vehlefanz“

Präambel

Im Bewusstsein, dass zwischen der „Nashorn-Grundschule Vehlefanz“ und der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ bereits eine langjährige Zusammenarbeit mit positiven Ergebnissen existiert, wird diese Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, eine dauerhafte und systematische Partnerschaft auszubauen, die es beiden ermöglicht, das gewachsene Leistungsspektrum der Bibliothek zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu nutzen.

Diese Vereinbarung dient der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Brandenburg vom 01.07.2011.

§ 1
Kommunikationsstrukturen

Zur Koordination der Zusammenarbeit werden folgende Ansprechpartner benannt:

Für die Gemeinde Oberkrämer:	Herr Ronny Rücker, Leiter Hauptamt
Für die „Nashorn-Grundschule Vehlefanz“:	Frau Manuela Schulz, Schulleiter Frau Gudrun Gantschow, Lehrerin (Koordination der unmittelbaren Zusammenarbeit)
Für die „Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer“:	Frau Margot Deetz, Bibliothekarin

§ 2 Aufgaben des Trägers

Die Gemeinde Oberkrämer, als Schulträger der „Nashorn – Grundschule Vehlefan“ und als Träger der „Öffentlichen Schulbibliothek Vehlefan“ unterstützt und fördert die Kooperation der beiden Einrichtungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und des Sollstellenplans durch:

- (1) Gewährleistung der personellen Absicherung in der Bibliothek mit Fachpersonal
- (2) Gewährleistung der Teilnahme von Bibliotheksmitarbeitern an Weiterbildungsveranstaltungen
- (3) Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Aktualisierung des Medienbestandes für die Ausleihe an die Bibliotheksbenutzer
- (4) Ausstattung beider Einrichtungen mit aktueller Hard- und Software einschließlich Internetzugang
- (5) Die Verwaltung ermöglicht durch vertragliche Regelungen die erforderlichen Voraussetzungen, um Schülerpraktika in der Bibliothek zu durchführen zu können.

§ 3 Aufgaben der Schule

- (1) Die Schule informiert sich über das Leistungsspektrum der Bibliothek und deren aktuelle Angebote. Dazu wird die Bibliotheksleiterin einmal im Jahr zur Lehrerkonferenz eingeladen.
 - (2) Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern über die Angebote der Bibliothek.
 - (3) Alle Klassen der Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 nehmen einmal im Jahr an einer Bibliotheksführung teil. Um optimale Ergebnisse zu erzielen, stimmen die Fachlehrer vier Wochen vor der Durchführung die Organisation und inhaltlichen Fragen mit der Bibliothek ab. Grundlage hierfür sind die geltenden Rahmenlehrpläne und die Beschlüsse der Fachkonferenzen.
 - (4) Die Bibliothek verwaltet die von der Schule erworbenen Klassensätze. Regelmäßig werden diese gemeinsam mit dem verantwortlichen Lehrer auf ihre Aktualität und Effizienz überprüft und aktualisiert.
-

- (5) Die Schule beteiligt sich an Wettbewerben, die die Motivation zum Lesen und Schreiben fördern und die Medienkompetenz entwickeln. Die Schule bezieht dabei das Bibliothekspersonal und die Dienstleistungen der Bibliothek ein.
- (6) Die Schule bezieht die Angebote der Bibliothek bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts, von Projekten und Facharbeiten u.ä. ein.

§ 4 Aufgaben der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek informiert die Schule über ihr Leistungsspektrum und über aktuelle Angebote. Sie weist auf weiterführende Dienstleistungen hin, andere Bibliotheken als zusätzliche Medien- und Informationsquellen zu nutzen. Dazu wird die Bibliotheksleiterin einmal im Jahr zur Lehrerkonferenz eingeladen. Die Bibliothek bietet Informationsveranstaltungen über die Bibliothek und über die Leseförderung in der Familie für Elternabende an.
 - (2) Die Bibliothek präsentiert sich den Schülerinnen und Schülern als moderne, multimedial ausgerichtete Einrichtung und unterstützt sie bei der Entwicklung ihrer Informationskompetenz.
 - (3) Die Bibliothek bietet sich als Partner für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen an.
 - (4) Die Bibliothek begleitet die Schule bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsprojekten und anderen Veranstaltungen der Schule.
 - (5) Die Bibliothek stellt thematische Medienkoffer für den Unterricht zur Verfügung.
 - (6) Die Bibliothek führt altersgerechte und bedarfsbezogene Bibliothekseinführungen sowie andere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch.
Ziel ist es, die Schüler zur selbstständigen Nutzung der Bibliothek als Informations- und Lerninstrument zu befähigen. Sie vermittelt Fähigkeiten zur effektiven Recherche in Online-Katalogen und Datenbanken und schult den kritischen selbstbestimmten Umgang mit der analogen und digitalen Medienwelt.
 - (7) Die Bibliothek bietet der Schule Autorenlesungen und andere literarische Veranstaltungen an. Sie kooperiert dabei mit vielfältigen Veranstaltern, um Kinder und Jugendliche an Bücher heranzuführen, sie zum Lesen motivieren und ihre Lesefreude zu fördern.
 - (8) Die Bibliothek unterstützt die Schule bei der Durchführung von Wettbewerben, die die Motivation zum Lesen und Schreiben stärken und die Medienkompetenz fördern.
-

- (9) Die Mitarbeiter der Bibliothek bilden sich ständig fort, um die sich aus der Kooperation mit der Schule ergebenden besonderen Anforderungen mit hoher Qualität erfüllen zu können.
- (10) Die Bibliothek berücksichtigt beim Aufbau ihrer Medienbestände den Bedarf der Schule. Dabei wird sie unterstützt durch die Leiter(-innen) der Fachkonferenzen.
- (11) Die Bibliothek ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Durchführung von Schülerbetriebspraktika in ihrer Einrichtung.

§ 5 Gemeinsame Planung

Die Koordinatoren der Schule und der Bibliothek treffen sich einmal jährlich zum Schuljahresbeginn, um die Umsetzung der Vereinbarung zu analysieren und die Kooperationsvorhaben für das kommende Schuljahr zu beraten.

Der Kooperationsvertrag tritt nach der Unterzeichnung durch die jeweiligen Partner am 12.10.2016 in Kraft.

P. Leys
Bürgermeister

M. Schulz
Schulleiterin

Anja Bartsch
Vorsitzende der
Schulkonferenz

M. Deetz
Dipl. Bibliothekarin (FH)
